

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	37	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag
------------	-----------	---------------	-----	--------------------

Produkt 010104 Geschäftsführung für die Beiräte

Zeile
Ergebnishaushalt 15 Transferaufwendungen

	2020	2021	2022	2023	2024
Ansatz Entwurf:		6.500		6.800	

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
IntRat	Einst.	-	-	
SozA				
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Das Fest der Völker wird weiterhin alle 2 Jahre durchgeführt. Die veranschlagte Mittelstreichung erfolgt nicht. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Integrationsrat sowie den teilnehmenden Vereinen eine Vereinbarung zu treffen, durch welche die Veranstaltung ggf. weniger kostenintensiv durchgeführt werden kann.

Begründung:

Das Fest der Völker ist eine etablierte Veranstaltungsform mit hoher Außenwirkung in der Hildener Innenstadt. Für die Hildener Bürgerinnen und Bürger ist es eine beliebte und gern genutzte Gelegenheit, sich über die Arbeit der Migrantenvereine sowie des Integrationsrates zu informieren. Das Fest ist gelebte Integration und bestes Beispiel für das Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger, ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Das „Fest der Völker“ ist Bestandteil des Strategiekonzeptes „Integration ist machbar“ und ergänzt nur die Integrationsangebote und -projekte. Im Rahmen der Budgetverantwortung hat die Verwaltung auch den Bereich Integration priorisiert. Die Kosten des Festes der Völker sind nur schwer zu reduzieren, da es sich um nicht beeinflussbare Kosten handelt wie z.B. Gemägebühren, Technik, Bühne usw.. Im Rahmen der Priorisierung in der Budgetverwaltung will die Verwaltung den Schwerpunkt auf die Förderung von Integrationsmaßnahmen legen. Aus Sichtweise der Verwaltung dient das „Fest der Völker“ als Präsentationsfläche für die Migrantenvereine. Im Abwägungsprozess legt die Verwaltung daher den Schwerpunkt auf das aktive Arbeiten in Integrationsmaßnahmen durch die Migrantenvereine.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	28	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	32
------------	-----------	---------------	-----------------	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
IntRat				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Integrationsrat:

Dafür: 7

Dagegen: 7

Enthaltungen: -

Text Antrag

Rücknahme aller von der Verwaltung vorgeschlagenen Kürzungen

Begründung:

Eine entsprechende Liste wurde erst nach Einbringung des HH-Entwurfes von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagenen Kürzungen, z.B. in den Bereichen Schule, Jugend, Kultur und Soziales sind sowohl in der Wirkung, als auch im Umfang zu gewichtig, als dass sie in der Kürze der Zeit mit der gebotenen Ernsthaftigkeit diskutiert werden können.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und

aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.

Änderungsliste 2020/2021 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	32	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	28
------------	-----------	---------------	-----	--------------------	----

Produkt 999999 Verschiedene Produkte

Zeile
Ergebnishaushalt

2020 2021 2022 2023 2024

Ansatz Entwurf:

Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
IntRat				siehe "Erläuterungen Beschluss"
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Abstimmungsverhalten der Fachausschüsse:

Integrationsrat:

Dafür: 8

Dagegen: 6

Enthaltungen: -

Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, die von der Bürgermeisterin vorgenommenen Kürzungen im Haushaltsplan 2020/2021 nicht zu realisieren.

Begründung:

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass es ein falsches Signal wäre, singulär die freiwilligen Leistungen, die die Qualität der Stadt Hilden ausmachen und viele ehrenamtliche Kräfte in die Stadtgesellschaft einbinden, zu kürzen. Die CDU-Fraktion wird aber in den kommenden Jahren systematisch den Haushaltsplan, sowohl im freiwilligen als auch im pflichtigen Bereich, auf den Prüfstand stellen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Verpflichtung der Kommune aus §§ 78 ff. der Gemeindeordnung NRW folgend hat die Verwaltung die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Erträge / Einzahlungen inkl. des Bestandes der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 als Höchstgrenze der Aufwendungen und Auszahlungen für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 angesetzt. Die Pflichtaufgaben der Stadt Hilden wurden mit den voraussichtlich für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzmitteln in den entsprechenden Produkten ausgestattet. Das danach zur Verfügung stehende Budget wurde unter der Prämisse der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich auf die freiwilligen Aufgaben / Produkte verteilt. Gegenüber den Bedarfsmeldungen der Fachbereich, denen die Produkte zugewiesen sind, ergaben sich Differenzen.

Die Fachbereiche haben daraufhin die Auswirkungen der Budgetausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich dargestellt und Aufgaben nach fachlichen Bewertungen, Außenwirkung sowie zeitlicher/vertraglicher Disponibilität priorisiert.

Die Aufstockung der Aufwandsermächtigungen auf das Volumen der Bedarfsmeldungen/Anmeldungen der Fachbereiche gemäß angehängter „Liste der freiwilligen Leistungen“ zieht ohne eine Gegenfinanzierung die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach sich.

Die im Antrag dargestellte Erhöhung der Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.503.801 € in 2020 und 2.122.099 € in 2021 könnte zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Haushaltsausgleich aus der Anhebung der Gemeindesteuern gegenfinanziert werden. Der Hebesatz der Grundsteuer B könnte um 12,5 % von 480 % auf 540 % angehoben werden. Der Gewerbesteuerhebesatz könnte um 3,75 % von 400 % auf 415 % angehoben werden. Alternativ kommt eine höhere Gewinnausschüttung in gleichlautender Höhe der Stadt Hilden Holding GmbH in beiden

Haushaltsjahren Betracht. Diese Alternative bietet den Vorteil, dass mögliche Haushaltsverbesserungen aus 2019 und aus 2020 zum Zeitpunkt der Entscheidung der Gewinnausschüttung der Stadt Hilden Holding GmbH einbezogen werden könnten. Eine dritte Finanzierungsalternative bietet die Anhebung der in § 77 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW zur Erfüllung der Aufgaben der Kommune soweit vertretbar und geboten, selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen.